

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	26.09.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: <b>VIII/0087</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 77 01			
<b>TOP:</b>	Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Stadtsee, Programmjahr 2022			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.11.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2024		
Stadtrat	am:	02.12.2024		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	408.540,00 Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan Haushaltsjahr 2025		511209.531500	240.619,30 Euro
	Haushaltsjahr 2026		511209.531500	167.920,70 Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Sichtvermerk der Kämmerei:				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 24.09.2024) des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Stadtsee, Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 24.09.2024) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

### **Begründung:**

Mit Bescheid vom 21.12.2022 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Programmbereich Rückbau, Gesamtmaßnahme Stadtsee im Programmjahr 2022 Fördermittel in Höhe von 1.113.550,70 Euro. Die Mittel wurden anteilig für folgende Vorhaben bewilligt:

- Rückbau Wohnblock Max-Planck-Straße 12 – 20
- Rückbau Wohnblock Max-Planck-Straße 51 – 55
- Teilrückbau Wohnblock Albert-Einstein-Straße 36 – 40 (4. – 5. Etage)
- Rückbau Wohnblock Stadtseeallee 111 – 115, Teil 2 und
- Rückbau Wohnblock Stadtseeallee 117 – 121.

Entsprechend der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt beläuft sich die Förderung im Durchschnitt auf 110 Euro je m<sup>2</sup> zurückgebauter Wohnfläche. Sofern anstelle eines

Wohnblocks, für den Fördermittel zum Abriss bewilligt wurden, andere Wohnblöcke zurückgebaut werden sollen, bedarf dies der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes.

Am 28.08.2024 hat die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) schriftlich mitgeteilt, vom Rückbau des Wohnblocks Max-Planck-Straße 12 – 20 Abstand zu nehmen. Gleichzeitig wurde beantragt, die dadurch frei werdenden Fördermittel für folgende Teilrückbauvorhaben einsetzen zu dürfen:

- Wohnblock Käthe-Kollwitz-Straße 10 – 14 (5. – 6. Etage)
- Wohnblock Stadtseeallee 94 – 100 (5. – 6. Etage) sowie
- Wohnblock Stadtseeallee 102 – 108 (4. – 6. Etage).

Für den Rückbau des Wohnblocks Max-Planck-Straße 12 – 20 ergab sich eine maximale Förderung von 408.540,00 Euro (3.714 m<sup>2</sup> Wohnfläche x 110 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche). Die Mittel wurden seitens des Landesverwaltungsamtes anteilig für die Jahre 2025 (240.619,30 Euro) und 2026 (167.920,70 Euro) bewilligt und waren entsprechend auch schon Bestandteil zurückliegender mittelfristiger Haushaltsplanungen.

Gemäß des Antrags der SWG soll durch die Umschichtung der Mittel insgesamt eine Wohnfläche von 3.907 m<sup>2</sup> zurückgebaut werden. Dies entspräche einer maximalen Fördersumme von 429.770,00 Euro. Im Ergebnis unterschreiten die bewilligten Fördermittel die maximal mögliche Fördersumme um 21.230,00 Euro. Dieser Differenzbetrag muss von der SWG getragen werden.

Hinweis:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu 100% aus Bundes- und Landesfördermitteln zusammen. Seitens der Hansestadt Stendal müssen folglich keine Eigenmittel zur Gegenfinanzierung aufgebracht werden.

### **Relevante Konzepte:**

	<b>Konzept</b>	<b>entspricht/Verweis</b>	<b>Abweichung zu/Verweis</b>
x	Stadtentwicklungskonzept	DS VII/0391/1 zum städtebaulichen Gesamtkonzept / Beschluss vom 22.03.2021	

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 24.09.2024)  
Anlage 2 – Lageplan